

# Private Krankenversicherung tarifbeschäftigte Lehrerin

**Beitrag von „Meer“ vom 5. November 2022 20:53**

## Zitat von Haubsi1975

Das dachte ich auch. Und eigentlich müsste doch das Landesamt für Finanzen jetzt froh sein, weniger zu zahlen, falls ich das mache mit der PKV? Eine Bekannte war im Ref nicht privat versichert und hat dann z.B. Rechnungen für eine Sehhilfe bei der Beihilfe eingereicht und da einen Zuschuss dafür bekommen, aber das ist ja was Anderes, oder?

Ja, dass ist etwas Anderes. Denn als Beamter ist man beihilfeberechtigt. Wenn es keine Pauschale Beihilfe gibt, kann man als GKVler, das einreichen, was die GKV nicht zahlt, die Beihilfe aber schon. Je nach Fall gibt es dann den entsprechenden Anteil an Beihilfe.